

Podiumsdiskussion in Genf zu Christentum und Menschenrechten im multireligiösen Nigeria am 29. Januar 2018

Wie christlich sind die Menschenrechte?

Freiheit, Gleichheit, Solidarität – Einblick in eine wechselvolle Geschichte

Die Religion der Griechen und Römer sowie die der unter ihnen lebenden Juden und Christen haben von ihren Ursprüngen her Bausteine zur Ausformung der Menschenrechte beigetragen. Bei den Griechen entwickelten Philosophen das Naturrechtsdenken: Alle Menschen sind vor Gott und der Natur gleich.

In den demokratisch organisierten Stadtstaaten sollen die politisch Herrschenden die ihnen von den Bürgern verliehene Macht zu deren Wohl ausüben. Für die Römer war eine rechtmäßige, dem Willen der Götter entsprechende Politik wichtig. Der Philosoph Epiktet formulierte: "Alle Menschen sind Brüder, denn sie haben Gott zum Vater." Im Volk Israel war dabei das Gewissen des moralisch verantwortlichen Menschen bestimmend. Die alttestamentlichen Propheten forderten die Verantwortung des Einzelnen und die im Namen Gottes geübte Kritik an den Königen, wenn sie die Rechte des Volkes willkürlich einschränkten.

Gleichheit vor Gott begründet Menschenwürde

Auch für das frühe Christentum war die Würde der Menschen in ihrer Gleichheit vor Gott begründet. Der Einzelne ist vor

Gott und seinem Gewissen für sein Tun verantwortlich. Über ihn kann kein Mensch oder Obrigkeit willkürlich verfügen. Dies blieb jedoch noch zumeist ohne praktische Auswirkungen. So stellte sich auch Paulus nicht gegen die Sklaverei, sondern forderte lediglich, die Sklaven als Kinder Gottes menschlich zu behandeln.

Menschenrechte und Reformation

Für Martin Luther wird der Einzelne wie bei Paulus nicht durch seine eigenen Werke gerechtfertigt, sondern durch die Gnade Gottes. Die Gerechtigkeit bezog Luther noch nicht direkt auf die sozialen Strukturen der Gesellschaft. Wie in der katholischen Kirche wurden diese als sozialer Stufenbau mit der rechtlichen Ungleichheit von Adel, Bauern und Leibeigenen gesehen. Für die Reformatoren war jedoch trotzdem die Bindung der weltlichen Gewalt an die Wahrung göttlichen und menschlichen Rechts wichtig. Damit trugen sie mittelbar zur Entwicklung der modernen Freiheits- und Menschenrechte bei.

In der Neuzeit wurden die "Rechte des Menschen und Bürgers" auf dem europäischen Kontinent zum ersten Mal 1793 während

der Französischen Revolution proklamiert. Mit deutlich antikirchlicher Tendenz berief man sich dabei in quasi religiöser Sprache auf die Göttin der Vernunft. Der proklamierte Individualismus der aufklärerischen Menschenrechtsidee stellte das christliche Verständnis vom Dienst am Nächsten und der sozialen Einordnung des Einzelnen in die Familie und das bestehende Gemeinwesen infrage.

Die Grundrechte des Deutschen Volkes

In der Zeit der Revolution von 1848/49 wurden die Grundrechte des deutschen Volkes in der Frankfurter Nationalversammlung formuliert. Evangelische Theologie und Landeskirchen nahmen die Entwicklung und Verwirklichung von Menschenrechten und einer gerechteren Gesellschaftsordnung vorwiegend eher mit Erschrecken wahr, da die staatliche und gesellschaftliche Ständeordnung weiter für gottgegeben gehalten wurden.

Für die katholische Kirche galt dies im 19. Jahrhundert ebenso, abgesehen von Sozialenzykliken Papst Leos XIII., die eine gewisse Öffnung gegenüber den von der Arbeiterbewegung geforderten sozialen Menschenrechten brachte. Der Begriff "Menschenrechte" wurde zum ersten Mal im Dritten Reich in päpstlichen Enzykliken verwandt, um gegenüber Nationalsozialismus und Kommunismus in totalitären Staaten die menschlichen Grundrechte zu verteidigen.

ÖRK bei der Verfassung der Menschenrechte



1948 forderte der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) auf seiner Gründungsversammlung in seinem Programm einer "verantwortlichen Gesellschaft" Meinungsfreiheit, Gleichheit, Toleranz und Freiheit in der politischen Mitwirkung des Volkes. Maßgeblich mitgewirkt hatte der Rat auch bei der Ausarbeitung der im gleichen Jahr verfassten Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Die Genfer Weltkonferenz für Kirche und Gesellschaft des ÖRK erörterte dann 1966 unter verstärkter Einbeziehung der Diskussionen in den Kirchen der sogenannten Dritten Welt die Menschenrechtsfrage unter den Themen Selbstbestimmung, Entkolonialisierung und weltweiter Armut.

In den lutherischen und reformierten Kirchenbünden gab es 1970 Erklärungen und Studienprogramme zur Frage der Menschenrechte. Diese wurden jetzt als "gottgegeben" bezeichnet und dabei hervorgehoben, dass sie nicht nur durch die Anwendung direkter Gewalt, sondern auch durch die Auswirkungen ungerechter sozialer und ökonomischer Systeme verletzt werden.

Evangelische Theologie begründet Menschenrechte

Die evangelischen Theologen Heinz Eduard Tödt und Wolfgang Huber erarbeiteten 1977 eine neue wissenschaftliche Verteidigung und Begründung der Menschenrechte. Angesichts der Erfahrung, dass diese trotz vieler Anstrengungen missachtet wurden, formulierten sie: Die "in Jesus begründete Verheißung eines Reichs der Gerechtigkeit, des Friedens und der Freude (Römer 14,17) [...] ist der Grund für Christen, zuversichtlich im Kampf um die Menschenrechte mitzuwirken."

Auch auf der römischen Bischofssynode 1974 wurde in der "Botschaft über Menschenrechte und Versöhnung" neben der Erörterung der Freiheitsrechte des Einzelnen nach den sozialen und ökonomischen Voraussetzungen für deren Verwirklichung gefragt.



Gesetz und Gnade, Lucas Cranach der Ältere, 1529

Papst erklärt Menschenrechte zum Schöpfungsplan

Papst Benedikt XVI. erklärte 2008 vor der UNO-Vollversammlung, dass die Menschenrechte nach dem Schöpfungsplan Gottes und dem Naturrecht "in das Herz der Menschen eingeschrieben und in den verschiedenen Kulturen und Zivilisationen gegenwärtig" seien. Deren Förderung sei "die effektivste Strategie um Ungleichheiten zwischen Ländern und sozialen Gruppen zu beseitigen, wie auch um die Sicherheit zu erhöhen".

In den letzten Jahrzehnten wurden vom Ökumenischen Rat der Kirchen etliche Dokumente verfasst, die den notwendigen Einsatz der Christen für Menschenrechte konkretisierten, zuletzt die auf aktuellste politische Herausforderungen bezogenen Erklärungen über "Terrorismus, Terrorismusbekämpfung und Menschenrechte" (2006) und zur "Politisierung von Religion und zu den Rechten religiöser Minderheiten" (2013).

Verantwortung der Kirchen heute

In der ersten der beiden Erklärungen wird die grundsätzliche Aufgabe beschrieben: "Die religiösen Gemeinschaften und ihre Führungspersönlichkeiten sollten sich an vorderster Front für eine Gesellschaft einsetzen, die von Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenwürde geprägt ist. Die Kirchen haben eine entscheidende Rolle zu spielen, indem sie diese Themen in eine Kultur des Dialogs einbetten."

Der vollständige Aufsatz "Christentum und Menschenrechte in Geschichte und Gegenwart" unter: www.peter-gbiorczyk.de



PETER GBIORCZYK

ist Verfasser von Monographien und Aufsätzen zur regionalen Schul- und Kirchengeschichte und war bis 2005 Dekan des Kirchenkreises Hanau-Land.